

Amtsblatt

Nummer 42
68. Jahrgang
Montag, 15. Oktober 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom

1. Oktober 2012 (Az. 01421/2012 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Anwesen Regensburg, Bocksbergerstraße 4, 4a, 4b, Gemarkung Regensburg, Flurstücke Nrn. 3151/1 und 3153. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines L-förmigen Gebäudes, das an der Nordseite zur Bocksbergerstraße eine Breite von 19,03 m und im Süden eine Breite von 13,56 m aufweist. Es hat in Nord-Süd-Richtung eine Länge von 29,72 m. Das Gebäude wird mit vier Geschossen errichtet, die sich allseits abstaffeln. Insgesamt werden 10 Wohneinheiten geschaffen.

Die unter dem Gebäude liegende Tiefgarage besitzt 15 Einstellplätze und die Zufahrt befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze. Oberirdisch werden im Osten noch zwei offene Stellplätze errichtet. Damit wird der Stellplatznachweis nach der Garagen- und Stellplatzsatzung erfüllt. Der naturschutzfachliche Ersatz (Neupflanzung von 5 Bäumen der II. Wuchsordnung, 190 m² Dachbegrünung, 8 m Hecke, 4 Stück Spalierobst und weiter vielfältige Begrünung), der für den durch das Bauvorhaben zu fällenden Nussbaum entsteht, wird auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Der Kinderspielplatz für das Mehrfamilienhaus befindet sich im rückwärtigen südwestlichen Grundstücksbereich. Die Einhaltung der weiteren, zu prüfenden Anforderungen, wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Für die Überlappung der Abstandsflächen zwischen der östlichen Abstandsfläche des Neubaus und der westlichen Abstandsfläche des Bestandsgebäudes Bocksbergerstraße 6 sowie für die

Überlappung der östlichen Abstandsfläche des Neubaus mit der westlichen Abstandsfläche des Garagengebäudes auf dem Nachbaranwesen Bocksbergerstr. 6 wurden Abweichungen erteilt. Diese beantragten Abweichungen von den Abstandsflächenvorschriften konnten gemäß Art. 63 Abs. 1 Bayerische Bauordnung nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden, da sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Die Schutzziele der Abstandsflächenvorschriften (ausreichende Belichtung, Besonnung, Belüftung, Brandschutz) sind weiterhin gewährleistet. Der Eigentümer des östlichen angrenzenden Grundstückes hat der Planung durch Unterschrift auf den Bauvorlagen zugestimmt. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 1. Oktober 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und

allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 4. Oktober 2012
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

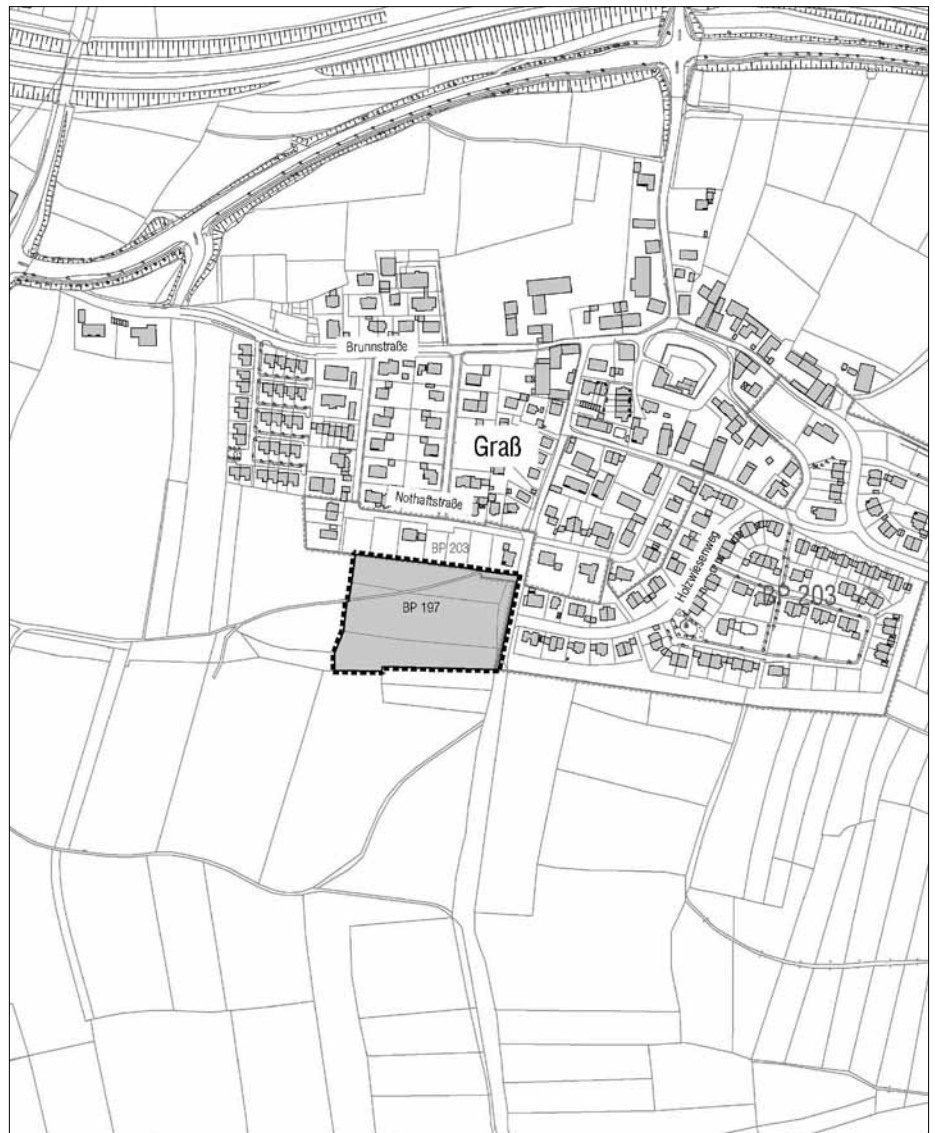
Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197, Graß-Süd, mit Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 203, Graß-Südost, nach § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 25. September 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197, Graß-Süd beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet westlich des Waldweidenweges, südlich der bestehenden Bebauung an der Nothaftstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 15. Oktober 2012 bis 2. November 2012 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 230 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941/507-2611 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Mittwoch, 24. Oktober 2012, um 19 Uhr, im Gasthaus Schlegl, Deutschherrnweg 4, 93053 Regensburg, Ortsteil Graß, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplan-Entwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach



§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 8. Oktober 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Mittwoch, 17. Oktober 2012, findet die 4. Aufsichtsratssitzung 2012 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tages-

ordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:
- Bauprogramm 2013

- Instandhaltungsprogramm 2013
- Sitzungstermine 2013

Regensburg, 8. Oktober 2012

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 12 E 114 – Lieferung von Schränken und Kommoden für das Bürgerheim Kumpfmühl in Regensburg
- 12 E 116 – Lieferung von Dienstzeimereinrichtungen für das Bürgerheim Kumpfmühl in Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 12 A 124 – Wartung der Netzkomponenten der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2013
- 12 A 129 – Wartung der Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 12 A 125 – Elektroarbeiten DIN 18382
- 12 A 126 – Abbrucharbeiten DIN 18459

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.